

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**


LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Kontaktzeiten:

Termine momentan nur
nach telefonischer
Vereinbarung.

Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Engelhardt
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
Aus dem Standesamt
Sterbefälle

Am 01.04.2021 in Schorndorf,
Marianne Charlotte Jaißle, Schorndorfer Straße 20

Am 02.04.2021 in Lichtenwald,
Hermann Roos, Blumenstraße 16

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Esslingen ist der Zutritt zum Rathaus nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch unter 07153/9463-0 oder per E-Mail unter post@lichtenwald.de einen Termin mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Kontaktzeiten sind:

Mo., Di., Mi., Do.	8 - 12 Uhr
Mo.	14 - 16 Uhr
Di.	16 - 18 Uhr
Do.	14 - 18 Uhr

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr,
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum, Ort: _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Zurück an die Gemeinde Lichtenwald, Hauptstraße 34,
73669 Lichtenwald

ABFALLBESEITIGUNG

Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz

Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 - 17:30 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Glascontainerstandorte

Parkplatz beim Friedhof Thomashardt und beim Bürgerzentrum

werktags 08:00 - 20:00 Uhr

Schrott und Sperrmüll siehe Müll-ABC 2021

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 16. April 2021 (2-wöchentlich)

Freitag, 16. April 2021 (2- bzw. 4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne / Gelber Sack:

Freitag, 16. April 2021

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 23. April 2021

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 15. Mai 2021

Aufruf zum Sommerferienprogramm 2021


Die Gemeinde Lichtenwald möchte auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Reichenbacher Vereine und der Arbeitsgemeinschaft der Hochdorfer Vereine ein Sommerferienprogramm für unsere Gemeinden zusammenstellen, um unseren Mädchen und Jungen während der Sommerferien (28. Juli bis 12. September 2021) ein interessantes und abwechslungsreiches Programm anbieten zu können.

Dabei lebt das Sommerferienprogramm von den Ideen kreativer Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinden. Deshalb wollen wir Sie einladen, wenn Sie eine attraktive Idee haben, diese im Rahmen unseres Ferienprogramms umzusetzen. Das Sommerferienprogramm soll nicht nur eine Plattform der Vereine sein. Es kann ein Rahmen für alle sein, die sich einbringen wollen - freie Gruppen oder engagierte Eltern. **Sind sie schon lange der Meinung, dass etwas Bestimmtes im Sommerferienprogramm fehlt oder dass eine Altersgruppe nicht ausreichend berücksichtigt wird, dann sind genau Sie die richtige Person dies zu ändern!**

Das Sommerferienprogramm 2021 wird wie 2020 sicherlich auch wieder im Zeichen von Corona stehen, auch wenn die Zeichen wegen der Impfungen positiver sind als im letzten Jahr. Wir haben im letzten Jahr bewiesen, dass wir trotz Corona ein verantwortbares und abwechslungsreiches Angebot für die Kinder in unseren Gemeinden auf die Beine stellen konnten. Daran können wir uns dieses Jahr orientieren.

Wenn Sie also gerne mit Kindern im Alter von 6 -14 Jahren zusammenarbeiten und dazu beitragen wollen, den Kindern Lichtenwalds ein schönes Sommerferienprogramm zu ermöglichen, freuen wir uns über Ihre Mitwirkung. Gerne dürfen Sie mit Ihrer Idee auf uns zukommen. Wenn Sie also einen Programmpunkt/Programmtag des Sommerferienprogramms gestalten möchten, melden Sie sich bitte bis zum 18. April unter engelhardt@lichtenwald.de damit Sie noch ausreichend Zeit haben, das Angebot zu planen. Das Sommerferienprogramm soll dann wie auch die vergangenen Jahre nach den Pfingstferien veröffentlicht werden.

Wir hoffen, dass wir auch 2021 trotz Corona ein schönes, abwechslungsreiches und vielfältiges Ferienprogramm anbieten können. Wir können davon ausgehen, dass viele Fami-

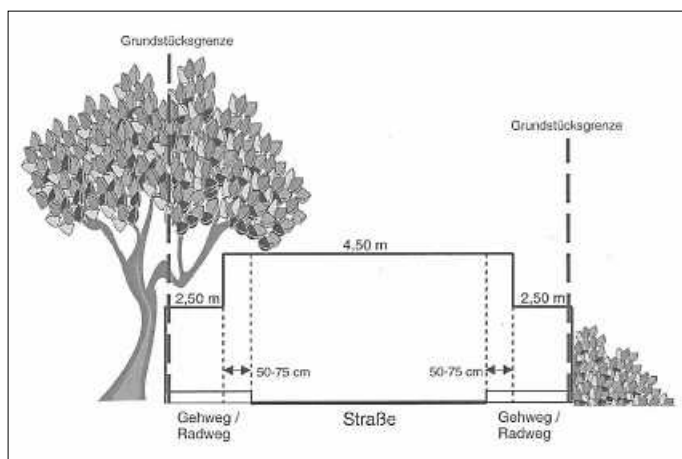
lien dieses Jahr keinen Sommerurlaub machen werden und dass unser Angebot, wenn wir es durchführen dürfen, erst recht gebraucht wird.

Ihre
Gemeindeverwaltung Lichtenwald

An alle Grundstücksbesitzer: Anpflanzungen zurückschneiden

Der Rückschnitt von Hecken und Bäumen entlang der Verkehrswege (Straßen, Geh- und Radwege) ist uns ein besonderes Anliegen, da viele Bürger wegen Beeinträchtigungen durch Bäume und Hecken entlang von Gehwegen und Straßen auf dem Rathaus vorsprechen.

Alle Anpflanzungen sollten so geschnitten sein, dass sie mit der Hinterkante der öffentlichen Flächen abschließen. Es würde uns freuen, wenn alle Grundstückseigentümer diese Maßnahmen von sich aus durchführen würden, bevor das Ordnungsamt tätig werden muss. Begutachten Sie deshalb jetzt Ihre lebende Einfriedung und treffen Sie rechtzeitig die Vorkehrungen zum Rückschnitt. Bedenken Sie auch das Austreiben der Pflanzen in der bevorstehenden Wachstumsperiode. Die Maße können Sie der nachstehenden Skizze entnehmen.



Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßen- und Fußgängerverkehrs nicht behindern.

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg ist dies nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden kann.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mind. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei jeweils zu berücksichtigen.

Bezüglich der Sichtverhältnisse an Knotenpunkten muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand, ohne nennenswerte Behinderung bevorzogter Fahrzeuge, sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Die Grundstücksbesitzer werden auf ihre Verpflichtungen hingewiesen und gebeten, Abhilfe zu schaffen, sofern die Verkehrssicherheit durch Bewuchs beeinträchtigt wird.

Vielen Dank!

Ihre
Gemeindeverwaltung Lichtenwald

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Betreuungsangebot an der Grundschule der Gemeinde Lichtenwald (Betreuungssatzung) vom 30.03.2021

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenwald am 30.03.2021 die folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Betreuungsangebot an der Grundschule der Gemeinde Lichtenwald beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde als Schulträger der Grundschule Lichtenwald bietet folgende schulische Betreuungsformen außerhalb des Unterrichts als öffentliche Einrichtung an:
 - a) Verlässliche Grundschule (Montag – Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr),
 - b) Flexible Nachmittagsbetreuung, welche die Verlässliche Grundschule beinhaltet (Montag – Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr),
 - c) Ferienbetreuung während einem Teil der Schulferien bei entsprechendem Bedarf und einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern (Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr).
- (2) Für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf das schulische Betreuungsangebot.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, sowie die Person, welche das Kind zum Besuch des schulischen Betreuungsangebots angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn eines jeden Kalendermonats, in dem das Kind beim Träger des außerschulischen Betreuungsangebots, der Gemeindeverwaltung Lichtenwald, angemeldet ist, unabhängig davon, ob das Kind das Betreuungsangebot auch tatsächlich nutzt.
- (2) Wird ein Kind erstmals in die Verlässliche Grundschule oder die Flexible Nachmittagsbetreuung aufgenommen, entsteht die Gebührenschuld zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der schriftlichen Anmeldung beim Träger des außerschulischen Betreuungsangebots, der Gemeindeverwaltung Lichtenwald. Gleiches gilt auch bei der Ferienbetreuung, sobald feststeht, dass diese aufgrund der Mindestteilnehmerzahl auch tatsächlich zustande kommt.
- (3) Eine Änderung des genutzten Betreuungsangebots ist schriftlich unter Einhaltung einer Mindestfrist von 7 Werktagen beim Träger des außerschulischen Betreuungsangebots, der Gemeindeverwaltung Lichtenwald, zu beantragen. Die Änderung wird frühestens zu Beginn der darauffolgenden Betreuungswoche wirksam. Eine Änderung des Betreuungsangebots nur für den Monat August ist grundsätzlich nicht möglich.
- (4) Die Abmeldung vom Betreuungsangebot hat grundsätzlich fristgerecht zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen; zu diesem Zeitpunkt endet auch die Gebührenschuld. Eine fristgerechte Abmeldung liegt vor, wenn sie spätestens bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich beim Träger des außerschulischen Betreuungsangebots, der Gemeindeverwaltung Lichtenwald, zugegangen ist. Eine Abmeldung zum Ende des Monats Juli ist grundsätzlich nicht möglich. Im Falle der Ferienbetreuung endet die Gebührenschuld automatisch mit Ablauf der jeweiligen Betreuungswoche; eine Abmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

- (5) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Anmeldung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt; die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (6) Die Gebührenschuld ist jeweils zu Beginn des Kalendermonats zur Zahlung fällig. Für den Monat der erstmaligen Anmeldung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig; dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung werden jeweils für einen vollen Kalendermonat erhoben und betragen für jedes Kind:

Betreute Wochentage	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Verlässliche Grundschule (inkl. „Teegeld“)	keine tagesweise Betreuung				43,00 €
Flexible Nachmittagsbetreuung – umfasst auch Verlässliche Grundschule (inkl. Mittagessen und „Teegeld“)	102,15 €	161,30 €	220,45 €	279,60 €	---

Besuchen mehrere Kinder einer Familie, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben, gleichzeitig die Flexible Nachmittagsbetreuung, so ermäßigt sich der Gebührensatz der Flexiblen Nachmittagsbetreuung für das zweite, dritte oder jedes weitere Kind um:

- 50 v. H. für das zweite Kind
- 75 v. H. für das dritte Kind
- 75 v. H. für jedes weitere Kind

- (2) Die Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung werden jeweils für eine volle Betreuungswoche erhoben und betragen für jedes Kind:

Betreute Wochentage	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Ferienbetreuung während der Schulferien (inkl. Mittagessen und „Teegeld“)	keine tagesweise Betreuung			50,00 €	62,50 €

- (3) Wird ein Kind nicht pünktlich zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit von der Betreuungseinrichtung abgeholt, wird nach einer Karenzzeit von 5 Minuten für jede angefangene Stunde der Nachbetreuung, eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (4) Im Monat der erstmaligen Anmeldung erfolgt eine anteilige Abrechnung der Monatsgebühr auf Basis der angefangenen Betreuungswochen.

§ 5

Ausschluss von der Betreuung

- (1) Kommt der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten in Verzug und werden die geschuldeten Benutzungsgebühren trotz Mahnung nicht bezahlt, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Entscheidung über den Ausschluss von der Betreuung trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenwald im Benehmen mit dem zuständigen Betreuungspersonal.

§ 6

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Lichtenwald, den 30.03.2021
gez. Rentschler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BILDUNG UND KULTUR



ART Lichtenwald

ART Lichtenwald

Leitung: Gerti und Walter Grupp

Tel. 07153 945599

kultur@mail.lichtenwald.de

9te Arie

Flammende Rose – eine der 9 Deutschen Arien von Händel - ab heute im YouTube Kanal ART Lichtenwald:

Hören, sehen und erleben Sie Constanze Seitz, Sopran, Sabine Burkhardt, Querflöte und Andreas Baumann am Flügel. Die Aufnahme wurde in der „Corona-Zeit“ im Bürgerzentrum Lichtenwald für Sie, liebes Publikum, gemacht.

Barthold Hinrich Brockes, (1680-1747)

Vertonung Georg Friedrich Händel (1685-1759)

Flammende Rose,

Zierde der Erden,

Glänzender Gärten

Bezaubernde Pracht!

Augen, die deine

Vortrefflichkeit sehen,

Müssten vor Anmut

erstaunet gestehen,

Dass dich ein göttlicher Finger gemacht.

Neun Deutsche Arien

Die Neun Deutschen Arien sind ein Werk des Barock-Komponisten Georg Friedrich Händel aus den Jahren 1724-1727. Neun schlicht anmutende Da-capo-Arien.

1. Künft'ger Zeiten eitler Kummer
2. Das zitternde Glänzen der spielenden Wellen
3. Süßer Blumen Ambralflocken
4. Süße Stille
5. Singe, Seele, Gott zum Preise
6. Meine Seele hört im Sehen
7. Die ihr aus dunklen Grüften den eitlen Mammon grabt
8. In den angenehmen Büschen
9. Flammende Rose, Zierde der Erden

Schon die Titel verraten, dass Händel – berühmt als Schöpfer prunkvoller Opern und Oratorien – hier einen Ausflug in den Bezirk des intimeren Vortrags und in die Welt der Geisteshaltung des Früh-Pietismus unternimmt.

1727 lebte Händel, der deutsche Protestant, schon seit sechzehn Jahren in London, wo er bis dahin vornehmlich als Komponist gefeierter italienischer Opern aus dem heroischen Genre und pompöser Gelegenheitsmusik hervorgetreten war. Von 1703 bis 1706 (noch vor seiner Bekanntschaft mit Italien) hatte er in Hamburg gelebt und geschaffen.

Von dem Hamburger Dichter Barthold Hinrich Brockes übernahm er nun die stillen, empfindsamen Texte, die weder italienisch, noch – wie Händels spätere Oratorien – in englisch waren, sondern in seiner deutschen Muttersprache. Sie entstammen Brockes' Gedichtsammlung *Irdisches Vergnügen in Gott*, die 1721 erschienen war. Ihre zärtliche, genügsame, unpräzise Stimmung verstand Händel mit derselben Meisterschaft in Musik auszudrücken, wie die tosenden Leidenschaften oder virtuosen Rührseligkeiten seiner anderen Werke.

Sowohl die Texte, als auch Händels Vertonung, stehen dabei charakteristisch an der Wende vom Barock im engeren Sinne hin zum Zeitalter der Aufklärung bzw. dessen erster Phase, der Empfindsamkeit: Der Mensch entdeckt in der in sich ruhenden Schönheit der Natur die Spur Gottes und

dankt dem Schöpfer mit Lob und Preis, mal heiter-fröhlich, mal innig-kontemplativ. Die zufrieden beruhigte Tönung der Gemütsverfassung verdankt sich zu gleichen Teilen ihrer Beheimatung in einem obrigkeitlich regierten, bürgerlichen Milieu, wie dem zeitgenössischen Gedanken von der besten aller möglichen Welten. Die ungewöhnlichen *Neun Deutschen Arien* sollten in Händels Werk auch nach 1727 isoliert bleiben, bald wandte sich der Komponist wieder mehr publikumswirksamen Großformen zu.

Quelle: Wikipedia

Sollten Sie Probleme beim Anhören / Reinkommen in den **YouTube Kanal ART Lichtenwald** haben, rufen Sie uns gerne an, wir helfen Ihnen weiter.

Geben Sie den Künstlern für ihre „Flammende Rose“ einen „Daumen“ und drücken Sie damit Ihre Wertschätzung aus.

Wir grüßen Sie herzlich.

Ihre Kulturbeauftragten von Lichtenwald

Gerti und Walter Grupp



„Flammende Rose“ von G. F. Händel – Strauchrose

Foto: GG

Bücherei Lichtenwald



Öffnungszeiten

montags 17.00 bis 19.00 Uhr
 dienstags 16.00 bis 17.00 Uhr
 donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr
 buecherei@mail.lichtenwald.de
 Tel. 07153/3081801 (während der Öffnungszeit)

Abholservice in der Bücherei

Momentan ist Lesen das schönste und ungefährlichste Hobby, doch wie komme ich an die Medien der Bücherei?

Wir bieten unter folgenden Bedingungen einen Abholservice an:

Vorbestellen mit Namen oder Ausweisnummer, Telefonnummer oder E-Mail

an buecherei@mail.lichtenwald.de

oder unter <http://lichtenwald.buchabfrage.de>

oder telefonisch unter **T. 3081801** (während der Öffnungszeit) oder werfen Sie einen Zettel mit Ihrer Bestellung in den Büchereibriefkasten

Gerne wird Ihnen auch eine Auswahl nach Ihren Kriterien (Alter bei Kinderbüchern, Genre, Titel die gefallen haben...) bereitgelegt.

Sie erhalten einen **exakten** Abholtermin in der darauffolgenden Woche im 15-minütigen Intervall innerhalb der Öffnungstage:

montags 17.00 - 19:00 Uhr
 dienstags 16:00 - 17:00 Uh
 donnerstags 17:00 - 19:00 Uhr

Bitte klingeln Sie vor der Abholung an der extra eingerichteten Klingel vor der Bücherei. Sie können dann Ihre Medien im Vorraum abholen und/oder Ihre abzugebenden Medien in einer bereitstehenden Kiste ablegen. Es darf nur jeweils

eine Person den Vorraum betreten, die Räume der Bücherei dürfen nicht betreten werden.

Nur mit diesen strengen Auflagen, die jeglichen Kontakt ausschließen, darf die Bücherei den Abholservice anbieten. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben - zu Ihrem und zum Schutz Ihrer Mitbürger. Vielen Dank.

Online-Vorleseaktion: Lieselotte hat Langeweile



Lieselotte hat tolle Ideen gegen Langeweile

Foto: Sauerländer Verlag

Lieselotte, der beliebten Kuh, ergeht es wie vielen Kindern in der Pandemie:

Lieselotte ist sooo langweilig ... Lieselotte hatte sich schon so gefreut. Sie wollte zusammen mit der Bäuerin ihren selbstgebastelten Drachen steigen lassen und jetzt regnet es Bindfäden. So ein Regentag ist echt langweilig! Soll sie jetzt puzzeln oder malen? Langweilig! Das macht doch alleine keinen Spaß. Die Schweine schlafen, die Hühner machen irgendwelchen Hühnerkram, den sie nicht versteht. Was soll sie nur anfangen? Auf dem Dachboden kommt ihr plötzlich eine Idee. Ein alter

Schlitten, ein Ventilator und ein Abtropfsieb. Mehr braucht sie doch nicht, um den Drachen im Hausflur steigen zu lassen! Ein turbulentes Bauernhofabenteuer, voller Situationskomik und dem unwiderstehlichen Charme von Lieselotte und den vielen lustigen Hühnern.

Wie versprochen, starten wir die nächste Vorlesegeschichte+Aktion am **23.4., 15:00 Uhr**, wie bisher auf Zoom. Anmeldungen bitte **bis** spätestens **19.4.** Bastelsets gibt es dann am 22.4. während der Büchereiöffnungszeit. Wir freuen uns auf schon auf euch!

Buchtipps:

Andreas Izquierdo: Schatten der Welt

Thorn in Westpreußen, 1910. Der schüchterne Carl, der draufgängerische Artur und die freche Isi sind frohen Mutes, dass der Ernst des Lebens noch ein wenig auf sich warten lässt. Nicht einmal die Nachricht, dass ein Komet namens »Halley« die Menschheit zu vernichten droht, kann die drei Jugendlichen schockieren. Im Gegenteil - ungerührt verkaufen sie Pillen gegen den Weltuntergang, während Halley still vorbeizieht. Doch das Erwachsenwerden lässt sich nicht aufhalten: Carl beginnt eine Ausbildung zum Fotografen, Artur und Isi werden ein Paar. Als 1914 die große Weltpolitik über sie hineinbricht, reißt es die Freunde auseinander. Artur und Carl werden eingezogen, fernab der Heimat werden die beiden Teil eines Kriegs, der jede Vorstellungskraft sprengt. Derweil hat Isi zuhause in Thorn ganz andere Kämpfe auszufechten. 1918 ist der Krieg endlich vorbei. Nichts ist geblieben, wie es einmal war - und doch scheint ein Neuanfang möglich ... Mitreißend und mit viel Gefühl für seine Figuren erzählt Andreas Izquierdo die Geschichte dreier Jugendlichen, die in den Wirren des frühen 20. Jahrhunderts ihren Weg suchen.

Yejide Kilanko: Der Weg der Töchter

Die Ich-Erzählerin Morayo erzählt einfühlsam die erschütternde Geschichte ihrer Kindheit in Nigeria. Sie wurde regelmäßig von ihrem Cousin vergewaltigt. Aus Scham schwieg sie darüber. Als er sich jedoch auch an ihre jüngere Schwester heranmachte, offenbarte sie sich ihren Eltern. Doch auch die von ihr bewunderte, selbstbewusste Tante Morenike hat solch schweres Schicksal hinter sich: Sie wurde als 12-Jährige vom Chef ihres Vaters vergewaltigt. Diese Vergewaltigung blieb leider nicht ohne Folgen. Trotzdem besuchte sie weiter die Schule, erzog ihren Sohn und studierte. In einer authentisch wirkenden Sprache erlebt die Leserin den bewegenden Alltag dieser nigerianischen Familie.

John Banville: Im Lichte der Vergangenheit

Alex Cleave hat seine besten Jahre als Schauspieler hinter sich, als er die Rolle des Kritikers Axel Vander spielen soll. Noch ahnt er nicht, wie viel die Figur mit ihm selbst zu tun hat. Er versinkt in Erinnerungen an den Sommer, in dem er die Liebe entdeckte – mit der Mutter seines besten Freundes. Bald muss er sich fragen, was Erinnerung ist und was Erfindung – um am Ende eine Entdeckung zu machen, die alles verändert.

Vitu Falconi: Korsische Gezeiten

So mörderisch wie malerisch: Der neue Korsika-Krimi von Vitu Falconi dreht sich um einen spektakulären Fund in den Tiefen des Mittelmeers und um ein lebensgefährliches Tauch-Abenteuer - aber auch um die atemberaubende Natur der Insel und den Mut der Menschen dort. Vor der wildromantischen Küste Korsikas ist man auf Spuren jenes römischen Schiffes gestoßen, das den »Schatz von Lava« geladen haben soll. Die Insel wird von einem regelrechten Goldrausch erfasst, "ehrenwerte" korsische Familien wollen unbedingt vor der Pariser Regierung an den Schatz gelangen. Das Wrack kann nur mit Hilfe eines Apnoe-Tauchers geborgen werden, der in der Lage ist, sich ohne hinderliche Sauerstoffflaschen durch die Felsspalten in der Tiefe zu zwängen. Ein Job für Laurine, die Freundin des Krimi-Schriftstellers und Wahl-Korsen Eric Marchand, der wenig begeistert von diesem Abenteuer ist. Doch weder Laurine noch Eric ahnen, wie gefährlich der Tauchgang tatsächlich werden wird ...

Spannender Krimi mit Urlaubsflair
Foto: Droemer Knauer Verlag

helfe eines Apnoe-Tauchers geborgen werden, der in der Lage ist, sich ohne hinderliche Sauerstoffflaschen durch die Felsspalten in der Tiefe zu zwängen. Ein Job für Laurine, die Freundin des Krimi-Schriftstellers und Wahl-Korsen Eric Marchand, der wenig begeistert von diesem Abenteuer ist. Doch weder Laurine noch Eric ahnen, wie gefährlich der Tauchgang tatsächlich werden wird ...

Findus-Tipp!

Melden Sie sich mit Ihrem Leserausweis und Ihrem Passwort an:
<http://lichtenwald.buchabfrage.de>. Gehen Sie in der Rubrik Autor auf den rechten Pfeil und klicken Sie auf Schlagwort, dann z.B. Krimi eingeben und schon werden Ihnen Krimis gezeigt. Weiter sortieren können Sie, indem Sie auf alles ausgehen und nur Romane anklicken. Oder CDs oder Kinderbuch....



Einfache Büchersuche mit Findus
Grafik: Findus

FLÜCHTLINGSARBEIT**Arbeitskreis Flüchtlingshilfe****Ansprechpartner Freundeskreis Asyl****Bei allgemeinen Fragen**

Frauke Hinkelbein-Stöckel, hinkelbeinstoeckel@gmx.de,
Tel. 4 83 94

Begleitungen

Frauke Hinkelbein-Stöckel, hinkelbeinstoeckel@gmx.de,
Tel. 4 83 94

Sprachunterricht und Nachhilfe

Gabriele Hornstein-Seck, gaby.seck@googlemail.com,
Tel. 4 28 37

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirchengemeinde Lichtenwald**

Homepage: www.ev-kirche-lichtenwald.de

Pfarramt: Pfarrerin Jasmin Salzger

Thomashardt Straße 7
73669 Lichtenwald (Hegenlohe)

Tel. 07153 41605

E-Mail: pfarramt.lichtenwald@elkw.de

Gemeindebüro: Petra Gröschl

Di. 09.00 – 11.00 Uhr + Fr. 15.00 – 17.00 Uhr

Tel. 07153 41605

E-Mail: pfarramt.lichtenwald@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege: Helga Wittig

Blumenstraße 17/1, 73669 Lichtenwald

Tel. 07153 557362

E-Mail: Wittig.helga@web.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen

IBAN: DE81 611 500 20 00 3080 5392

BIC: ESSLDE66XXX

Mesnerin: Christa Nowak

Tel. 07153 59555

E-Mail: Nowak_Christa@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Pfarrerin Salzger ist krankheitsbedingt nicht im Dienst, Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Holzer aus Hochdorf (Tel. 07153 51504).

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10,11.27.28)

2. Sonntag nach Ostern, 18.04.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche in Thomashardt mit Prädikant Seule
Kollekte: Eigene Gemeinde

Mittwoch, 21.04.

16.00 – 17.30 Uhr Konfirmandenkurs online
Durch die neue Verordnung haben auch wir in den Gottesdiensten die Vorgabe, dass alle Gottesdienstbesucher/innen während des Gottesdienstes eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Weiterhin sorgen wir durch genügend Abstand (2 m) und die vorgegebenen Hygienevorgaben dafür, dass wir sicher und geschützt Gottesdienst feiern können. Es kann aufgrund der aktuellen Situation zu Änderungen bei unseren Gottesdiensten kommen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf unserer Homepage sowie im Schaukasten.

Rückblick Ostern

Es war wieder ein besonderes Osterfest. Schön, dass in diesem Jahr wieder Gottesdienste möglich waren. So fand auch wieder die Nacht der Lichter statt. Bei schöner Taizé-Musik und Gebeten konnte man sich auf Ostern einstimmen. Auch lud die offene Auferstehungskirche dazu ein, sich im stillen Gebet im Kerzenschein und im Schein unserer neuen Osterkerze daran zu erinnern, was an Ostern geschah. Wer wollte, konnte gerne ein Osterlicht von der Osterkerze mit nach Hause nehmen.

Am Ostersonntag wurde es bunt und bildlich. Denn diesmal zog ein modernes Auferstehungsbild im Altarraum unserer Auferstehungskirche die Blicke auf sich. In vielen leuchtenden, aber auch in



Osterkerze 2021 Foto: Ev. Kirchengemeinde Lichtenwald